

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

283 (5.12.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 49

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzelblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 1.50 M. Mark für jede Ausgabe, wöchentlich für 10 M. Mark zusätzlich Porto, vom Verleger
Karlstraße 1, D., Karlsruhe-Brühl 14, oder von allen Buchhandlungen bezogen werden. 5. Dez. 1923

Das Reichsbeamten-Gesetz

Wie eine Berliner Korrespondenz mitteilt, unterliegt gegenwärtig der Referententwurf eines Reichsbeamten-Gesetzes der Beratung durch die zuständigen Ressorts. Der Entwurf stellt eine Neufassung des Reichsbeamten-Gesetzes dar. Die Bestimmungen des Reichs-Gesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik seien in den Entwurf aufgenommen. Der § 145 des Entwurfes legt eindeutig fest, daß es für den Beamten kein Streikrecht gebe. Danach müßten diejenigen Reichsbeamten aus dem Beamtenverhältnis auscheiden, die in Ausübung ihres Vereinerungswortes von dem Mittel der gemeinsamen Einstellung oder Entziehung der Dienstverhältnisse zum Zweck der Ausübung eines Druckes auf deutsche Behörden, Beamten oder Volkswirtschaften Gebrauch machen. Auch die Unfallversicherung für Beamte wird neu geregelt. Nach dem Inkrafttreten des neuen Beamten-Gesetzes würden ihre Gültigkeit verlieren: das Reichsbeamten-Gesetz vom 18. Mai 1907, das Reichs-Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1920 und das Fürsorge-Gesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes vom 18. Juni 1901.

Zum Beamten-Abbau

In Sachen des Beamtenabbaues im Reich haben die demokratischen Abgeordneten Schiffer, Delius und Schuldt folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: zur Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reichs (Personalabbauberordnung) vom 27. Oktober 1923 folgende Stellung einzunehmen: 1. Der Grundgedanke der Verordnung ist zu billigen und aufrecht zu erhalten. Alles hat zu unterbleiben, was die Erreichung des in ihr angestrebten Zieles gefährdet, beeinträchtigt oder verzögern könnte. 2. Jedoch ist die Erreichung dieser Ziele auf einzelnen Gebieten in erheblichem Umfang von einer organischen Änderung der staatlichen Einrichtungen und ihrer Verteilung nach Art und Umfang abhängig, weil ohne Verminderung der Zahl der mit ihr befaßten Personen vielfach nicht möglich ist. 3. Deshalb muß eine solche organische Änderung ungezögert in Angriff genommen und in kürzester Zeit durchgeführt werden. Hierbei sind die in dem Antrag Schiffer und Genossen vom 8. Oktober 1923 (Drucksache Nr. 6233), der vom Reichstag angenommen ist, bezeichneten Richtlinien zu beachten. 4. Wo und soweit es möglich erscheint, ist mit dem Abbau auf Grund der Verordnung sofort zu beginnen. Indes sind die erheblichen Mängel, die der Verordnung anhaften,

schleunigt zu beseitigen. Insbesondere sind Einrichtungen zu treffen, um einem politischen Mißbrauch vorzubeugen. Der Abbau in den Ländern und Gemeinden kann mit Aussicht auf vollen Erfolg nur dann geschehen, wenn den Ländern und Gemeinden ihre finanzielle Selbstständigkeit in größerem Maße wieder gegeben, die Verhältnisse des Reiches entsprechend eingestellt, und dadurch ihr Eigeninteresse an einer sparsamen Wirtschaft wieder erweckt, zugleich aber das Sperrgesetz überflüssig gemacht wird. 5. Um eine Revision der Verordnung in dieser Richtung zu bewerkstelligen, wolle die Reichsregierung sich unverzüglich mit dem zuständigen Reichstagsausschuß in Verbindung setzen. Ferner haben dieselben demokratischen Abgeordneten in Form eines Gesetzesentwurfes nachstehenden Antrag zur Ergänzung des obigen eingebracht: Änderungen der Personalabbauberordnung können durch übereinstimmende Entschließung der Reichsregierung, des Reichstags und eines Reichstagsausschusses mit Gesetzeskraft vorgekommen werden.

Die Spitzenorganisationen der Beamten haben in einer gemeinsamen Eingabe an sämtliche Fraktionen des Reichstags entschieden Verwahrung eingelegt gegen die von der Regierung gewählte Methode des Personalabbaues. Als Voraussetzung des an sich gerechtfertigten Zieles wird die Vermeidung der Generalverlusten bezeichnet. Dies soll durch folgende Mittel erreicht werden: Vereinfachung des behördlichen Apparates, Verminderung der Ministerien, Abbau des angesammelten Aufstellungsapparates, Reduzierung des Zentralinstitutes, Abschaffung der Bearbeitung derselben Materie durch verschiedene Reichsstellen, Vereinfachung der Gesetzgebung, Vereinfachung der Staatsmaschine von dem durch das Einbringen ungenügender und fachlich nicht vorgeschriebener Elemente bedingten Verlauf vieler Teile, Vereinfachung der Überorganisation. Zum Schluß wird in der Eingabe gebeten, die Personalabbauberordnung aufzuheben, bis zur Aufhebung der bereits vorgenommene Abbaumaßnahmen rückgängig zu machen und weitere Abbaumaßnahmen vorläufig zu unterlassen. Zur Mitarbeit an einem vernünftigen Abbau erklären sich die Spitzenorganisationen bereit.

Die Beamtengehälter

Man schreibt uns: Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium am 28. November über die Umstellung der Beamtengehälter auf Goldmark haben bekanntlich mit einer Vertagung beendet, da eine Einigung oder auch nur Annäherung zwischen dem Angebot der Regierung und den Forderungen der Spitzenorganisationen nicht herbeigeführt werden konnte. Die folgende Gegenüberstellung einiger Gruppen zeigt, wie weit die von der

Regierung vorgeschlagene Gehaltsätze gegenüber dem Friedensstande zurückbleiben:

	III. Schaffner	VII. Oberkreiskreiser und Erbkreiser	XII. Ober- regierungs- räte
Friedensgehalt monatl.	100-150	150-300	350-600
Regierungs-Vorposten	58-77.50	115-155	255-340

Wie hieraus hervorgeht, sollen die Gehälter zum Teil, namentlich im Höchstgehalt, bis auf etwa die Hälfte vermindert werden. Daran ändern auch die Kinderzuschläge, die sich zwischen 11 und 14 M. monatlich bewegen, und der Frauengeldzuschlag (monatlich 7 M.) nicht viel. Zu berücksichtigen ist aber, daß, wenn die Goldmark = 1 Billion gerechnet wird, während der neuesten Reichsindex 1,535 Billion beträgt, mindestens ein Drittel von den Gehaltsätzen der Regierung in Abzug gebracht werden muß, um auf den Friedensrealwert zu kommen. Es würde sich somit, die Reichsindexzahl zugrunde gelegt, in Gruppe III um ein Anfangsgehalt von rund 39 M., in Gruppe VII um ein solches von 77 M. und in Gruppe XII von 170 M. monatlich handeln. Daß mit solchen Gehältern schlechterdings nicht auskommen ist, bedarf keines Beweises. Die weiteren Schritte in der Angelegenheit werden von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Beamten gemeinsam unternommen werden.

Beamtengehälter und Währungssektor

In Heidelberg lagte am 30. November d. J. eine große öffentliche Beamtenversammlung des Christentums des D.B.B., deren Grundton auf das in der Überschrift angegebene Thema abgestimmt war. Die Versammlung, die erst um 1 Uhr nachts ihr Ende fand, hat folgende Entschlüsse angenommen: Die heutige, zahlreich besuchte Versammlung des Deutschen Beamtenbundes erhebt schärfsten Einspruch gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Beamtengehälter in Reichsmark, die u. a. vorsehen: Gruppe 1 47.50 M. Monatsgehalt, Gruppe 3 58, Gruppe 5 78.50, Gruppe 7 115, Gruppe 10 187.50, Gruppe 12 255, Gruppe 13 312.50 M. Die Versammelten erheben folgende Mindestforderungen: 1. Die Gehälter in Reichsmark mit einem Multiplikator, in dem die lebenswichtigen Bedarfsartikel enthalten sind, die über den Friedenspreisen stehen. 2. Volle Auszahlung in Reichsmarkbillet jährlich oder monatlich; außerdem Ausgabe eines feststehenden Zahlungsmittels. 3. Beschleunigte und bessere Zahlung an die Pensionäre. 4. Scharfes Vorgehen gegen wucherische Grundpreiserhöhungen. 5. Wahrung der wohlverworbenen Rechte der Beamten beim Abbau.

Kommunale Rundschau

Bürgermeisterwahlen. Am Sonntag fand in Wallbach die Bürgermeisterwahl statt. Mit 202 von insgesamt 221 Stimmen wurde Herr Karl Gerwig zum Bürgermeister gewählt. Die am 2. Dezember vorgenommene Bürgermeisterwahl in Auggen verlief ergebnislos. Trotzdem das Wahlrecht bis auf 30 Jahre herab ausgedehnt war, beteiligte sich nicht einmal 1/2 der Wahlberechtigten an der Wahl und so konnte auch für den aufgestellten Kandidaten, Ratsschreiber Ludwig Meiser, die erforderliche Stimmenzahl nicht aufgebracht werden. Nachdem der dritte Wahlgang in Weinsheim vom Bezirksrat für ungültig erklärt wurde, fand am Montag der 4. Wahlgang statt. Von 85 Wählern haben 49 ihr Wahlrecht ausgeübt. Er ist somit zum 2. Bürgermeister gewählt. Das Zentrum stimmte geschlossen für Dr. Meiser. Die Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten blieben der Wahl fern.

Kurze Nachrichten aus Baden

* Nr. 75 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnungen: des Staatsministeriums; die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden badischen Goldschabankweissungen; die Ausübung polizeilicher Befugnisse; Änderung des Landeslichtenergiegesetzes; die Abänderung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes; die fünfte Änderung des badischen Ausführungs-Gesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1923 zum Wohnungsabgabengesetz; die zweite und dritte Änderung des Grund- und Gewerbeversteuergesetzes sowie die fünfte Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Wohnungsabgabengesetzes; Dienstverpflichtung; des Finanzministers; die Organisation der Dachbauverwaltung; des Ministers des Innern; die Regenzeit. **Beendigung der Lohnkämpfe in der Metallindustrie.** Der Lohnkampf in der Metallindustrie ist dadurch beendet worden, daß bei der Urabstimmung in Mannheim über den Vergleichsvorschlag der Arbeitnehmer sich die überwältigende Mehrheit der Arbeiter für die Annahme entschieden hat. Damit ist der Streik endgültig beendet worden. **Forzheim, 2. Dez.** Der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe hat dem Fabrikanten Max Feiler in Forzheim wegen seiner bahnbrechenden Erfindungen auf dem Gebiete der Forzheimer Inquiritie, wie auch wegen seiner Verdienste um die Deutung des heimatischen Bergbaues und um die Wissenschaft die akademische Würde eines Ehren-Senators verliehen. **DZ. Vom Bodensee, 4. Dez.** Anlässlich der Jahrhundertfeier des Heiligen Konrad, Bischofs v. Konstanz, hat der Hauptaltar des Konstanzer Münsters eine Änderung erfahren. Ein riesiges Gemälde „Die Himmelfahrt Maria“ darstellend, grüßt über dem Hauptaltar den Besucher und gibt in seiner Farbpracht dem genannten Gotteshaus einen ungewöhnlich lebhaften, glänzenden Abschluß. Prinz und Prinzessin Mor von Baden haben dieses Prachtstück, ein Werk des berühmten Parodmalers Franz Karl Stamer — eines Konstanzer Kindes — dem Münster und der Stadt Konstanz geschenkt. **Landau (Pfalz), 4. Dez.** Der Doppelmörder Karl Friedrich Hundertpfund, der am Allerheiligen in Saig bei Tilsitz die Kaiserliche Wibelin Köpfer ermordet und in den Brandweber geworfen hat, ist am Montag hier verhaftet worden. Die aus der kürzlichen Verhaftung der Staatsanwaltschaft in Freiburg schon herbeigeholt, hatte sich Hundertpfund nach der Verhaftung in der Stadt zum 23. November hat er in Pflanz gemandt und in der Nacht zum 23. November hat er nach Straßburg a. Rh. übernachtet. Allen Umständen nach wollte er nach Straßburg, wo seine Eltern bis zum Jahre 1911 gewohnt haben.

Aus der Landeshauptstadt

Ausstellung für Wintersport und Wandern, Karlsruhe Januar/Februar 1924. Zur Belebung der Bevölkerung, besonders der Jugend, über die Bedeutung einer gesunden Pflege des Wintersportes und des Wanderns sowie im Interesse des badischen Sportwesens beabsichtigt das Landesgewerbeamt Karlsruhe, im Januar 1924 unter Mitwirkung der Sport- und Wandervereine sowie der Verkehrsorganisationen eine Sonderausstellung über Wintersport und Wandern zu veranstalten. Die Ausstellung soll den Charakter einer Lehrveranstaltung erhalten und nicht rein geschäftsmäßigen Zwecken dienen. Ausser einer Abteilung Ausstellung, in welcher die Industrie die verschiedenen Arten von Skiern, Bindungen, Nadeln, Schichten, Nohlschlags Schneerollen, Schlittschuhen, Bekleidung, Nahrung und dergl. zur Schau stellt, soll die Ausstellung in der Abt. Wintersport und Wandern über das Verhalten, die Bestrebungen und die Tätigkeit der Landesvereine, die Lehr- und Lernmittel, über die Unfallversicherung und Unfallhilfe, die historische Entwicklung, das Kartennetzen, das Besteck- und Bekleidungswesen belehrend und durch Angliederung einer Ausstellung von Gemälden und Photographien auch für den arbeitenden Mann, den die Ausstellung des Sportes erbringt, erwärmen. In Verbindung mit der Ausstellung sollen Vortragsveranstaltungen und Lichtbildvorträge stattfinden. Für die Eröffnung der Ausstellung ist der 12. Januar in Aussicht genommen. Anmeldungen sind ab dem 1. Dezember bis 10. Dezember, an das Badische Landesgewerbeamt Karlsruhe zu richten, das über alles Nähere Auskunft erteilt. **Landestheater.** Die Generaldirektion des Bad. Landestheaters hat Georg Meyers neues Werk „Nebenmänner Volkstümlichkeit 1923“ erworben, dessen heilige Erstaufführung bereits in der ersten Januarwoche stattfinden soll. — Im Konzerthaus wird zu Weihnachten ein Lustspiel von Felix Salten „Das stärkere Band“ zum erstenmal hier in Szene gehen. Die Oper „Gymnastik“ findet nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, den 6. Dezember, statt.

Literarische Neuerscheinungen

Dr. Juliana Schmida — Vom Sinn der Endlichkeit. (Verlag Walter Seifert, Stuttgart-Heilbronn.) In drei fein ausgearbeiteten Vorträgen „Über das Endliche“, „Über das Ewig“, „Über das Tragische“ predigt die Verfasserin Diesseitsoptimismus. Sie knüpft an das aktuelle Wort an, das wir jetzt hören, die „Himmel sind leer“, schildert den abendländischen Menschen, der sein Leben zu lieben verlernt hat und nur noch sein Ziel und Werk liebt. Der Konflikt des Menschen sei, daß er sich unendlich vergeblich jage. Er müsse aber in seinem Leben selbst das Unendliche enthalten finden, mit bewußter Auffassung des Lebens das Unendliche auf sich nehmen und sich mit seiner Sehnsucht nach unendlichem Wert zur Endlichkeit zurückfinden. **Ergebnisse, Gedanken und Bilder, so nennt Rudolf von Delius eine Aphorismensammlung in einem köstlichen, modernen Oktoband (Verlag Walter Seifert, Stuttgart-Heilbronn). Alle Reizschlüssel, Heterogenes bunt durcheinander. Eine lange Reihe verschiedenartiger Reize und Klänge darunter. „Musik: Voraussetzung jeder Politik ist unerbittlich klares Denken der Taten.“ „Unerschütterliche Verallgemeinerung: „Dem Europäer ist die Natur eine Arbeiterin, die er möglichst auszunutzen, dem Chinesen in die Mutter und Geliebte.“ Gut: Der Erzähler müßte sein wie Wind, Regen und Sonne, aber er sollte nicht versuchen hineinzuatmen in das Innere des Reimens und Spottens.“ „Anschauer: Eine weiche gute Philosophie muß den Menschen, der sie ganz ernsthaft hat, vollkommen glücklich machen.“ Trivial: „Eine Dichterin: Würde Goethe überhaupt niedertreten haben, hätte man ihn frühzeitig schrie!“ usw.**

Handel und Wirtschaft

Berliner Tevisnotenierungen

	Amst. Berliner Kurs v. Tg.	Preis
Amsterdam	1536 025 000 000	1532 975 000 000
Kopenhagen	752 115 000 000	755 885 000 000
Italien	181 545 000 000	182 545 000 000
London	18154 500 000 000	18245 500 000 000
Newyork	4132 500 000 000	4210 500 000 000
Paris	223 140 000 000	224 500 000 000
Schweiz	728 175 000 000	731 825 000 000
Brag	121 695 000 000	122 305 000 000

Die kleine Differenz bedeutet die Zuteilung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Wandelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen: **Letzter Kurs: (in Millionen Mark)**
5% Badische Kohlenwert-Anleihe ca. 30
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe ca. 20
5% Rhein-Donau-Gold-Anleihe ca. 3
7% Redariverte Goldanleihe ca. 3
5% Preussische Kali-Anleihe pro 100 kg ca. 8
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr. ca. —
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig. ca. 3
Dollarschabanknoten des Deutschen Reichs ca. —
Goldanleihe d. Deutschen Reichs ca. 4,2
Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere 5% wertbeständige Anleihe Preudenberg Carl, G. m. b. H., Rederiadrift Weinheim ca. 1 Billion

Die Preisentwicklung nähert sich weiter dem tatsächlichen Wert unseres Geldes an. In Berlin hat sich am Dienstag der Preisabwärt fortgesetzt. Der Niedergang der Fleischpreise hatte ein Sinken der Preise in den Restaurationen bis zu 75 Goldpennigen zur Folge. Auf dem Lebensmittelmarkt waren die Preise für Fische um 50 Prozent niedriger. Butter und Eier waren stark angeboten. Eier ermäßigten sich bis auf 300 Milliarden das Stück. Auch die Preise für Gemüse brüdelten ab. Das Angebot an Lebensmitteln ist reichlich und in der Qualität besser. Trotzdem fällt sich die Kaufkraft des Publikums auffällig zurück. Auch in anderen Branchen sind Preisrückgänge zu verzeichnen. In einzelnen Schuhgeschäften wurden bereits Stiefel für 12 bis 18 Goldmark angeboten.

Auch in Karlsruhe war am Dienstag verschiedentlich im Einzelhandel, wenn auch leider noch nicht durchgängig, namentlich nicht im Lebensmittelhandel, ein nennenswerter Preisrückgang zu verzeichnen. In Unterbaden hat bereits, nach dortigen Blättermeldungen, der Reichsverband des deutschen Nahrungsmittelgroßhandels, Gruppe Unterbaden, für eine große Reihe wichtiger Lebensmittel erhebliche Preisermäßigungen vorgenommen. Die Mannheimer Fleischmühle hat die Richtpreise für Fleisch abermals ermäßigt. Der Grundpreis für ein Pfund Rindfleisch 1. Sorte beträgt nunmehr 1,50 M. gegen bisher 1,60 M., für Rindfleisch 2. Sorte 1,30 M. gegen bisher 1,40 M., für Lammfleisch 75 Pfg. gegen bisher 80 Pfg. und für Kalbfleisch 1,50 M. gegen bisher 1,60 M. Der Preis für ein Pfund Schweinefleisch (2,20 M.) wurde nicht geändert.

Süddeutsche Neu- und Strohpresse. Es notieren an der letzten Produktenbörse: Riefenheu 10-11 bezw. 8-9 (9-10 bezw. 7-8), Meeken 12-13 bezw. 10-11 (11-12 bezw. 9-10) Stroß 9-10 bezw. 7-8 unverändert.

